

Vertrag

Die TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG,
vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Christian Uhlmann,
Leutragraben 1, 07743 Jena

- nachfolgend Jena-TV genannt -

und

die Stadt Jena,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Albrecht Schröter, Am Anger 15, 07743 Jena

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Leistungen von Jena-TV

(1) Jena-TV setzt bei den Übertragungen folgendes technisches Gerät einschließlich des zur Bedienung erforderlichen Personals ein:

- Tricaster TCX D 850 Bildmischer,
- 2 Medienkonverter SDI-iWL
- 2 Kameras (Panasonic AG UPX 171 E),
- Umbau Sendetechnik,
- Kabel und Stecker, Monitore, Tapes
- Transport-Festplatten,
- Transport-Ausrüstung (Kisten).

(2) Die ordentlichen Stadtratssitzungen finden in der Regel werktags von 17.15 Uhr – 22.30 Uhr statt. Abweichend von diesem Zeitraum wird Jena-TV die Übertragung fortsetzen, sofern es zu einer Verlängerung der Stadtratssitzung im Einzelfall kommen sollte. Gleiches gilt für den Fall, dass die Fortsetzung einer unterbrochenen Stadtratssitzung an einem anderen Werktag erfolgt.

§ 2

Leistungen der Stadt Jena

- (1) Die Stadt Jena zahlt für die Leistungen von Jena-TV nach § 1 und der hierfür erforderlichen Fremdleistungen (Streaming, Bereitstellung Webpace, Miete Glasfaser und Anpassung/Einbindung Templates) für die Laufzeit des Vertrages einen Betrag von insgesamt 41.067,68 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushalt der Stadt Jena.

Die Zahlung dient der anteiligen Finanzierung der Anschaffungskosten der in § 1 Abs. 1 genannten Übertragungstechnik einschließlich des erforderlichen Bedienungspersonals. Die Stadt Jena erklärt ausdrücklich, dass sie mit der Zahlung auf die programmliche Verantwortung und die redaktionelle Unabhängigkeit von Jena-TV keinen Einfluss nehmen wird. Dies betrifft nicht die aufgrund des Datenschutzes einzuhaltenden, in § 3 Abs. 2 festgeschriebenen Vorgaben.

- (2) Die Zahlung des Betrages ist jeweils nach Rechnungslegung fällig:

- in Höhe von 5.133,46 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum 31.03.2017,
- in Höhe von 5.133,46 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum 30.06.2017,
- in Höhe von 5.133,46 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum 30.09.2017,
- in Höhe von 5.133,46 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum 31.12.2017,
- in Höhe von 5.133,46 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum 31.03.2018,
- in Höhe von 5.133,46 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum 30.06.2018,
- in Höhe von 5.133,46 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum ~~30.06.2018~~, 30.9.2018
- in Höhe von 5.133,46 €, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum ~~30.06.2018~~, 31.12.2018

- (3) Die Stadt Jena stellt für die Übertragung drei Stromentnahmestellen zur Verfügung.

§ 3

Ausstattung, Sendezeit, Wiederholung

- (1) Jena-TV wird die jeweilige Stadtratssitzung mit mindestens zwei Kameras aufzeichnen. Jena-TV wird zur Bedienung dieser Ausstattung fachlich geeignetes Personal in genügender Anzahl zur Verfügung stellen. Die Stadt Jena wird den jeweiligen Tagungsraum des Stadtrates mindestens eine Stunde vor Beginn des öffentlichen Teiles der Stadtratssitzung für die

Mitarbeiter von Jena-TV öffnen. Die Stadtratssitzungen finden in der Regel im Historischen Rathaus der Stadt Jena, Am Marktplatz, statt.

- (2) Die Einrichtung der Kamerapositionen hat so zu erfolgen, dass nur der jeweilige Redner und das Präsidium sichtbar sind. Die übrigen Ratsmitglieder und die sonstigen Zuschauer dürfen nicht zu sehen sein, auch nicht in einer Übersichtsposition. Jena-TV wird spätestens zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, welche Personen einer Aufzeichnung widersprochen haben. In der Sitzung können noch weitere Personen benannt werden. Diese namentlich benannten Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- (3) Jena-TV wird die jeweilige Stadtratssitzung in ungekürzter Länge live im Kabelfernsehen und über die Internetseite ausstrahlen.
- (4) Jena-TV wird die Ausstrahlung der jeweiligen Stadtratssitzung möglichst an dem der Sitzung folgenden Tage wiederholen. Die Sendung ist über die Internetseite von JenaTV bis zu nächst folgenden Sitzung des Stadtrates abrufbar, in einem Format, das nicht ohne weiteres eine Speicherung durch die Internetnutzer erlaubt.

§ 4

Vorbereitung

- (1) Die Stadt Jena informiert Jena-TV jeweils bis zum 15. November des Vorjahres über die Termine der Stadtratssitzungen des kommenden Kalenderjahres.
Über Sondersitzungen informiert die Stadt Jena Jena-TV unverzüglich nach Kenntnis von deren Erforderlichkeit, spätestens aber zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.
- (2) Jena-TV wird seinen Betriebsablauf so einrichten, dass die von der Stadt Jena genannten Sitzungstermine übertragen werden können.

§ 5

Laufzeit

- (1) Der Vertrag wird für die Jahre 2017 und 2018 geschlossen. Er endet zum 31.12.2018.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dies besteht insbesondere dann, wenn der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die

Informationssicherheit weitere Datenschutzvorgaben hinsichtlich der Aufzeichnung und Übertragung verlangt und sich die Vertragsparteien nicht auf eine einvernehmliche Änderung des Vertrages einigen können.

§ 6

Schriftform, Nebenabreden

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung bzw. Abbedingung dieser Schriftformklausel.
- (2) Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr etwaige nichtige oder undurchführbare Vertragsbestimmungen oder vorhandene Lücken durch Bestimmungen zu ersetzen und zu ergänzen, die dem Willen der Parteien am Nächsten kommen.

Jena, den 15.02.17

Jena-TV



Christian Uhlmann
Geschäftsführer

Stadt Jena 20.2.17

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister